



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wipo
Ansprechpartner: Ute Pesch
Tel.: +49 30 206 19-262
Fax: +49 30 206 19-59262
E-Mail: pesch@zdh.de

Nachrichtlich:
PG Unternehmensfinanzierung
Leiter der Beratungsstellen

Berlin, 9. November 2020

Nachbesserungen im KfW-Schnellkredit

Zusammenfassung

Ab 09.11.2020 treten Verbesserungen im KfW-Schnellkredit in Kraft, über die wir mit diesem Rundschreiben informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit April 2020 können Betriebe Mittel über den KfW-Schnellkredit beantragen, der mit einer 100 prozentigen Haftungsfreistellung der KfW ausgestattet ist. Diese Darlehensmittel waren bisher Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten vorbehalten, was der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) deutlich kritisiert hat. Mit der ab heute gültigen Erweiterung des Förderprogramms auf alle Betriebe wird die Förderlücke für Kleinbetriebe des Handwerks nun endlich geschlossen.

Eine Abstufung im Zusammenhang mit der Beschäftigtenzahl wird künftig lediglich bei der Darlehenshöhe vorgenommen. Betriebe können bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes aus 2019 im Rahmen des Schnellkredites beantragen, wobei die absolute Höhe wie folgt festgelegt ist:

- bis zu 300.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 500.000 Euro bei mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten,
- bis zu 800.000 Euro bei mehr als 50 Beschäftigten.

Maßgeblich sind wie bisher die jeweiligen Vollzeitäquivalente per 31.12.2019. Mitarbeiter mit mehr als 30 Wochenarbeitsstunden und Auszubildende erhalten hierbei den Faktor 1,

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Mitarbeiter mit weniger Wochenarbeitsstunden werden anteilig gezählt. Leih- und Fremdarbeiter werden bei der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt.

Zusätzlich müssen die antragstellenden Betriebe mindestens seit Januar 2019 am Markt sein und entweder in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Abweichen können hiervon Betriebe, die einen kürzeren Zeitraum am Markt sind.

Der Darlehensantrag wird nicht bei der KfW, sondern bei der Hausbank gestellt. Gleichwohl sind über die nachfolgende Seite die vorbereitenden Antragsunterlagen elektronisch verfügbar: <https://corona.kfw.de/>

Das Schnellkreditprogramm ist bis 31.12.2020 befristet; Antragstellungen sollten aus Abwicklungsgründen bis spätestens 30.11.2020 bei der Hausbank erfolgen. Allerdings gibt es bereits Planungen, den KfW-Schnellkredit bis zum 30.06.2021 zu verlängern.

Nachgebessert wurden auf unser Drängen hin auch die Bedingungen zur Kombination mit anderen Förderprogrammen; eine Kombination mit den aufgrund der Corona-Krise erweiterten Programmen der Bürgschaftsbanken ist nun nicht mehr ausgeschlossen.

Des Weiteren ist zusätzlich die Möglichkeit geschaffen worden, den KfW-Schnellkredit in Höhe eines Teilbetrages ohne Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig zurückzuzahlen. Diese Neuregelung wird auch für Bestandsverträge übernommen.

Für weitere Details verweisen wir auf unsere FAQ-Liste, die Sie unter nachfolgendem Link finden: <https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/finanzierung/>. Sollten Sie auf Ihre Frage keine Antwort finden, melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer